

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rübensdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9387 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O., Rübensdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Pettizelle 40 Pfg.

Nummer 3.

Berlin, den 15. Januar 1911.

12. Jahrgang.

Unsere nächsten Aufgaben.

II.

Zur tariflichen Lage im Baugewerbe.

Nicht auf die Bedeutung der Tarifverträge im Baugewerbe soll es uns in nachfolgendem ankommen. Auch nicht auf den materiellen Inhalt derselben wollen wir eingehen, obwohl es wünschenswert ist, daß die Bauarbeiter mehr Vergleiche zwischen der früheren tariflosen und der heutigen Zeit stellen. Der Wert der Tarifverträge überhaupt und der Einsicht, daß der christliche Bauarbeiterverband bedeutende Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt hat, kann das nur dienlich sein. Worauf es uns ankommt, ist zu untersuchen, wie sich die tarifliche Lage nach Fällung des Dresdener Schiedsspruches entwickelt hat.

Nicht befriedigend, so muß das Urteil lauten. Auch heute noch ist ein erheblicher Teil örtlicher Tarifabschlüsse nicht vollzogen, der Abschluß der übrigen hat sich ungebührlich lange verzögert. Eine große Anzahl Streitpunkte hat sich herausgebildet, die bisher unerledigt geblieben sind, und auch nicht erledigt werden konnten.

Der Grund dieser bedauerlichen Erscheinung liegt zum Teil in der auseinandergehenden Meinung über einzelne Punkte des Dresdener Schiedsspruches. In Mitteldeutschland z. B. lehnt der dortige Arbeitgeberverband den von dem lokalen Schiedsgericht für Cassel und Fulda, für die am Montag und Sonnabend kürzere Arbeitszeit von einer Stunde, vorgesehene Lohnausgleich ab. Eine Anzahl örtlicher Organisationen weigerte sich überhaupt, den Schiedsspruch anzuerkennen, und es gibt lokale Arbeitgeberverbände, die heute noch auf diesem Standpunkte beharren. Der Hauptgrund ist, daß die Zusammenfassung des Zentralschiedsgerichts sich so ungewöhnlich lange hinzog. Am 6. Juni 1910 wurden von den Generalversammlungen der beteiligten Organisationen die Einigungsvorschläge der Unparteiischen angenommen, am 16. Juni wurde der Dresdener Schiedsspruch gefällt, am 29. September fand die erste Unterzeichnung der örtlichen Verträge durch die beiderseitigen Zentralvorstände statt, am 15. Dezember wurden die unparteiischen Leiter des Zentralschiedsgerichtes ernannt. Die Verzögerung in der Unterzeichnung der Verträge ist ebenfalls auf die späte Ernennung der Unparteiischen zurückzuführen. Eine größere Anzahl Verträge mußten zurückgewiesen werden, da sie mit dem Vertragsmuster nicht im Einklang standen. Am 4. Januar ist das Zentralschiedsgericht das erstmalig zusammengetreten, zunächst um sich eine Geschäftsordnung zu geben, Ende Januar wird es sich zum ersten Male mit den vorliegenden Streitfällen befassen. Der endgültige Abschluß der vorjährigen Tarifverträge hat mithin eine Zeitperiode von über ein Jahr beansprucht.

Diese unerfreuliche Feststellung hat gewiß auch ihre Ursachen in der Art der Behandlung und Erledigung der einzelnen Fragen, ob zentral oder lokal, und daß die Einigungsvorschläge der Unparteiischen keinen Endtermin für die Errichtung des Zentralschiedsgerichtes vorsehen. Hierauf lohnt sich ein näheres Eingehen, da, wenn wir es nicht vermögen, bestimmte Richtlinien und Grenzen bei zukünftigen Tarifverträgen festzulegen, auch die Lohnfrage der zentralen Regelung zureibt. Das ist keineswegs wünschenswert, da die Selbstbestimmung der örtlichen Organisationen damit eine weitere Einschränkung erfahren würde, dann aber auch, wenn sie eintreten sollte, bei den schwierigen ungleichen Verhältnissen eine schwere Erschütterung des Tarifgedankens überhaupt mit sich bringen müßte.

Eine zentrale Festsetzung der Löhne kann, wenn sie die Schwächen der im Dresdener Schiedsspruch gefundenen Erledigung der Lohnfrage vermeiden will, nur nach bestimmten Grundregeln erfolgen. Es müßte ein Grundlohn für ganz Deutschland geschaffen werden, zu dem alsdann die Zuschläge nach Größen- und Steuerungsverhältnissen zu erfolgen hätte. Bei der kolossalen Verschiedenheit der Löhne im Baugewerbe müßten alsdann, um den einheitlichen Grundlohn, oder die durch die Verhältnisse bedingte Grenze, zu erreichen, nicht nur bedeutende Lohnherabsetzungen, sondern ebensolche Erhöhungen statifinden. Günstigen-

falls könnte es ein Stillstand der über die Grundregeln hinausgehenden Lohnsätze geben, bis sie durch allgemeine Lohnerhöhungen für die übrigen Orte erreicht würden. Eine solche Regelung der Lohnfrage würde auch die Berücksichtigung der örtlichen Konjunktur absolut ausschalten, nur noch die Gesamtkonjunktur für das Reich wäre maßgebend. Auch das könnte zu unerträglichen Härten führen.

Nach der historischen Entwicklung der Löhne im deutschen Baugewerbe halten wir eine so gedachte Regelung der Lohnfrage nicht für möglich. Da jedoch der Weg der zentralen Festsetzung bereits bedenklich beschritten ist, und zwar durch die Schuld beider Parteien, muß eine grundsätzliche Abkehr erfolgen. Ist eine direkte Einigung der Vertragskontrahenten nicht möglich, müssen örtliche Schiedsinstanzen entscheiden, keineswegs dürfen wir uns darauf einlassen, daß ein Zentralschiedsgericht die „übrigbleibenden“ Lohnstreitigkeiten entscheidet, denn das bedeutet nach der bisherigen Erfahrung, daß nirgends eine Einigung zustande kommt, und dann alles in Aufsch und Bogen, ohne Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse, durchgeführt werden muß.

Um den in vorstehendem gekennzeichneten Erscheinungen und Mißständen entgegenzuwirken, ist die Schaffung einer feststehenden Ordnung unerlässlich; die Zuständigkeit der lokalen Organisationen und der Zentralinstanzen für bestimmte Fragen, wie sie etwa im Vertragsmuster zum Ausdruck kommen; Schiedsinstanzen, die über Streitfragen örtlicher und zentraler Natur entscheiden; endlich Zeittermine, innerhalb deren die Erledigung erfolgen muß.

Neben der Verfolgung dieser Ziele ist die Durchführung des jetzigen Vertrages die Hauptaufgabe. Der hier und da zutage getretenen Unzufriedenheit mit dem Tarifabschluß und über die Mitwirkung bei demselben, sowie über die bisherige Durchführung, können wir damit am wirksamsten begegnen. Das liegt auch im Interesse des Ansehens der Tarifverträge selbst.

Da dies eine sehr wichtige, aber nicht die alleinige Tätigkeit der Organisation ist, dürfte es sich empfehlen, eine zweckmäßige Arbeitsteilung vorzunehmen, damit nicht die mit den meisten Arbeiten belasteten Vorstandsmitglieder auch noch innerhalb der Schlichtungskommissionen tätig sein müssen. Das müssen weniger belastete Mitglieder übernehmen, die dieses Amt mit aller Umsicht verwalten können. Es kommt da sehr viel auf gründliche Vorbereitung, Einsicht und klugen Takt an. Ferner eine gründliche Kenntnis der bestehenden Tarifbestimmungen, um zwischen berechtigten und unberechtigten Beschwerden zu unterscheiden.

Auf den Geist kommt es an, der eine Sache beherrscht, und an gutem Willen darf es nicht fehlen. Nach den von uns beobachteten Symptomen ist eine gründlichere Durchbildung des Tarifgedankens innerhalb unserer Mitglieder durchaus am Platze. Nur wenn man eine Sache richtig erfährt, ihre ganze Bedeutung und Tragweite überschaut, wird man sie zu würdigen verstehen und die günstigsten Resultate erzielen. Damit dient man den eigenen Interessen und denen der Organisation.



Jedem Menschen für sein Leben
Ist ein Maß von Kraft gegeben,
Das er nicht erweitern kann;
Aber nach den rechten Zielen
Seine Kräfte lassen spielen,
Soll und kann ein rechter Mann.



Drei Konferenzen.

Zwecks Belebung und einheitlicher Durchführung der Winteragitation fand am 2. Januar eine Konferenz der Vertrauensleute der Winterzahlstellen für den rechts der Sahn von Simsburg-Westerkirch liegenden Teil des Westerwaldes in Hausen, für den unteren Westerwald und den goldenen Grund am 3. Januar in Niederbrechen, für die Kreise Hunsfeld, Herzfeld und Fulda am 4. Januar in Fulda statt. Die Konferenzen wiesen einen zahlreichen Besuch auf, erstere über 60, die zweite über 20 und die letzte über 40 Vertrauensleute. Tropdem war

eine Reihe Orte nicht vertreten, darunter solche, die selber in Organisationsfragen einen guten Klang hatten. Auch manchen tüchtigen Vertrauensmann, den wir in früheren Jahren kennen lernten, hätten wir gerne gesehen.

Wenn der in Worten bekundete Geist der in der Heimat weisenden Kollegen, die als Vertrauensleute vertreten waren, die allgemeine Anschauung wiedergibt, kann man, von einigen unerfreulichen Ausnahmen abgesehen, damit zufrieden sein. Gewiß war die in Hausen geübte Kritik an einzelnen Maßnahmen während des Kampfes zur Beherzigung für spätere ähnliche Fälle nicht unangebracht, aber sie ging doch etwas zu weit. Einen gewissen verächtlichen Beigeschmack erhielt diese Erörterung dadurch, daß die Betreffenden auch als starke Kritiker in ihren Verwaltungen bekannt sind. Ohne Kritik kommen wir ja nicht aus, aber alles mit Maß und zur richtigen Zeit, und nicht ohne gründliche Information.

Einmütigkeit herrschte darüber, daß die Wintermonate zu eifriger Agitation benutzt werden müssen. Eine Anzahl Orte waren bereits zur Bücherkontrolle und Hausagitation übergegangen. Auf der ganzen Linie soll dieses durchgeführt und mit Agitationsversammlungen nachgeholfen werden. Der Subdifferenzismus ist der schlimmste Feind, und Kollege Heun-Bussingen hatte ganz recht, wenn er anführte, daß den Kollegen die Hornesader schwilt, wenn sie jene, die die Organisationsgroßen eingestekt haben, heute als indifferent einhergehen sehen.

Allgemein wurde über mangelnden Idealismus und über zu wenig Mitarbeiter geklagt. In der Folgezeit müsse viel mehr Gewicht auf die grundsätzliche Schulung und die Pflege der ideellen Gesichtspunkte gelegt werden. Ein stärkeres Hand-in-Hand-arbeiten, mehr freiwillige Mitarbeit, Übernahme von Vertrauensposten. Mit Rücksicht auf die allgemeine gewerkschaftliche Lage im Baugewerbe, den politischen Vorgängen, den Bestrebungen des Arbeitgeberbundes gegenüber sei das unbedingt notwendig. Die nächste Zeit müsse zu intensiver Agitation ausgenutzt werden, die Mitgliederzahl müsse sich bald verdoppeln.

Besonders wurde auf die konfessionellen Arbeiter- und Jugendvereine hingewiesen.

Geklagt wurde über die überhandnehmenden Klimbimbereine auf dem Lande, in denen Indifferente oftmals die erste Geige spielen und auch andere Kollegen damit von der Organisation abzuhalten suchen. Dertliche Behörden und auch manche Landwirte machen der Organisation sehr oft Schwierigkeiten, mischen sich in Dinge, die sie gar nichts angehen. Allerdings wurde auch betont, daß manche Kollegen, besonders junge, sehr unklug vorgehen und sich dadurch unnötige Feindschaft machen.

Sehen die Vertrauensleute das Gehörte in die Tat um, muß die Winteragitation von guten Erfolgen begleitet sein. Und sie muß mit aller Zähigkeit durchgeführt werden, die Verhältnisse verlangen das. Tragen die Kollegen den auf den Konferenzen zutage getretenen Geist hinaus in die Fremde, wird auch das nur befruchtend wirken. Der Wille zum Vorwärtsschreiten ist da, sehen wir ihn nunmehr auch mit aller Gründlichkeit durch.

Die anschließenden Versammlungen in den Zahlstellen nahmen einen durchaus guten Verlauf. Neben zahlreichem Besuch herrschte eine begeisterte Stimmung, und die Vertrauensleute haben es gut verstanden, im Sinne der Konferenzen zu wirken. Die Versammlung in Niederbrechen war von ca. 200 Personen besucht. Manchen alten Kämpfern, der in den letzten Jahren sich zurückgezogen hatte, sahen wir darunter, die Augen in jugendlichem Kampfesfeuer erglühend. HOFFENTLICH treten sie jetzt wieder in die Kampfesreihen ein und wirken mit an dem großen Werke der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Die Kollegen in den Heimatsorten haben ein großes Stück Arbeit zu bewältigen, haben eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. HOFFENTLICH wird das überall verstanden und durchgeführt. Die Früchte werden sich alsbald zeigen. Darum vorwärts, Kollegen, die ihr in eueren Heimatsorten weilt, die Zeit ist kurz, bereibt umso eifriger und mit Nachdruck die Winteragitation.

Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe.

hielt am 5. Januar d. J. seine erste Sitzung ab. Da in dem bisher zwischen dem Arbeitgeberbund und den Arbeiterorganisationen getroffenen Vereinbarungen keine Bestimmungen über den Gang von Urträgen und Berufungen an das Zentralschiedsgericht enthalten sind, mußte sich dasselbe zunächst mit der Geschäftsordnungsfrage befassen. In fast einstimmiger Beratung wurde folgende Geschäftsordnung festgesetzt:

Geschäftsordnung für das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe.

I. Allgemeines.

§ 1.

Das Zentralschiedsgericht tagt nach Bedürfnis. Der Vorsitzende leitet die vier Zentralorganisationen mit vierzehntägiger Frist ein und stellt gleichzeitig die Tagesordnung mit.

§ 2.

Der Schriftwechsel des Zentralschiedsgerichts mit den Parteien geht ausschließlich durch die Zentralorganisationen.

§ 3.

Die Zentralorganisationen reichen dem Vorsitzenden des Zentralschiedsgerichts die Namen ihrer Vertreter und deren Stellvertreter ein. Die Stellvertreter haben auch ohne den Fall der Stellvertretung das Recht, als Zuhörer den Sitzungen des Zentralschiedsgerichts beizuwohnen.

§ 4.

Alle die Verhandlungen des Zentralschiedsgerichts werden besondere Akten geführt. Sie werden bei dem Vorsitzenden aufbewahrt.

II. Vorbereitung der Sachen.

§ 5.

Das Recht der Berufung an das Zentralschiedsgericht haben nur die Vertragsträger (Orts- oder Bezirksverbände). In besonderen Fällen, insbesondere bei grundsätzlichen Angelegenheiten sind die Bezirks- und die Zentralorganisationen zu Anträgen berechtigt. Alle Anträge und Berufungen werden durch die Zentralorganisationen eingereicht.

§ 6.

Die Unparteiischen haben das Recht, auch ihrerseits grundsätzliche Angelegenheiten zur Verhandlung auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 7.

Jeder Antrag und jede Berufung ist in acht Ausfertigungen einzureichen; das Zentralschiedsgericht nimmt ein Exemplar zu seinen Akten und überdenkt je ein Exemplar den Unparteiischen und den Zentralorganisationen.

§ 8.

Die Berufung ist binnen 21 Tagen nach Eingang der Entscheidung der Vorinstanz*) beim Vorsitzenden des Zentralschiedsgerichts durch die Zentralorganisationen einzulegen. Der Berufung sind die Vorgänge und ein kurzer Bericht der zuständigen Zentralorganisation beizufügen. Der Bericht muß enthalten neben der Angabe des Antragstellers eine Darlegung des Streitpunktes, der Auffassungen der streitenden örtlichen Parteien, der bei den Vorinstanzen ergangenen Entscheidungen und der Aufsetzungsgründe.

§ 9.

Zur Vorbereitung der Verhandlung und zur Veranlassung weiterer Sachaufklärung werden die beim Zentralschiedsgericht eingehenden Sachen von mindestens zwei der Unparteiischen vorgeprüft. Diese Unparteiischen haben das Recht, zu diesen Vorgeprüfungen Sachverständige beizuziehen, deren Namen ihnen von den Zentralorganisationen bezeichnet werden.

§ 10.

Aufklärungen, die auf Grund dieser Vorgeprüfung für erforderlich erachtet werden, sind von den Zentralorganisationen sofort zu bewirken.

III. Verhandlung.

§ 11.

Die Parteien werden zur Verhandlung nur zugezogen, wenn es das Zentralschiedsgericht oder die drei Unparteiischen beschließen.

§ 12.

Das Zentralschiedsgericht oder die drei Unparteiischen können die Ladung von Auskunftspersonen zur Aufklärung beschließen. Die Kosten hierfür werden je zur Hälfte von den Zentralorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter getragen.

§ 13.

Ueber die Sitzung wird ein Protokoll geführt, das nur Anträge, Vergleiche, Beschlüsse und Entscheidungen nebst Gründen enthält. Das Protokoll wird von den Unparteiischen und mindestens je einem Vertreter der Zentralorganisationen unterschrieben und binnen acht Tagen den Zentralorganisationen zu je einem Exemplar zugesendet.

§ 14.

Die Geschäftsordnung tritt mit dem 6. Januar 1911 in Kraft.

Berlin, den 6. Januar 1911.

Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe.

*) Diese Fristbestimmung gilt nicht für Berufungen gegen Entscheidungen, die vor dem 16. Januar ergangen sind.

Diese ganzen Bestimmungen sind mit dem Vorbehalt getroffen, daß sie im Laufe der Zeit, ergänzt und geändert werden können. Man will versuchen, auf Grund derselben das Schiedsgericht aktionsfähig zu machen. Sollten sich Bestimmungen einer schnellen sachgemäßen Erledigung als hinderlich erweisen, so können sie vom Schiedsgericht jederzeit durch zweckmäßigere ersetzt werden.

Große Kosten wird das Zentralschiedsgericht den beteiligten Organisationen vorherhand nicht verursachen, da das Reichsamt des Innern bis auf Widerruf die Kosten für den auswärtig wohnenden Herrn Unparteiischen und für die Protokollführung übernimmt.

Bei Eingaben an das Zentralschiedsgericht

Es ist zunächst zu beachten, daß alle das Zentralschiedsgericht betreffenden Korrespondenzen, wie Berufungen, Anträge usw. seitens der Verwaltungsstellen und Bezirksleiter an den Zentralvorstand zu richten sind. Dieser übermittelt dieselben dem Vorsitzenden des Zentralschiedsgerichts. Nach § 5 sind vor allem die Vertragsträger berechtigt, Berufungen einzulegen. Einzelne Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind ebenso wenig berechtigt, Berufungen zu erheben, wie Anträge zu stellen. Die Vertragsträger sind auf unserer Seite diejenigen Verwaltungsstellen, die die betreffenden Verträge abgeschlossen haben. Unter Berufungen sind die Eingaben zu verstehen, die an das Zentralschiedsgericht gemacht werden, weil man sich mit der Entscheidung des örtlichen oder Bezirksseignungsamtes, das auf Grund des § 8 der Verträge eingesezt ist, nicht zufrieden gibt. Die Frist für eine Berufung ist auf 21 Tage festgesetzt, d. h. sie muß innerhalb dieser Zeit, nachdem man die Entscheidung des Seignungsamtes (2. Instanz) erhalten hat, dem Vorsitzenden zugegangen oder wenigstens angemeldet sein. Es ist also notwendig, daß die Kollegen sich bald nach getroffener Entscheidung der 2. Instanz schlüssig werden, ob sie Berufung einlegen wollen oder nicht. Haben sie sich für Berufung an das Zentralschiedsgericht entschieden, so ist diese innerhalb von 14 Tagen abzufassen und dem Zentralvorstand sofort zuzusenden. Der Zentralvorstand muß sie innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Entscheidung der 2. Instanz erhalten, um eventuell Anfragen vornehmen zu können, bevor er sie an den Vorsitzenden des Zentralschiedsgerichts weitergibt. Für Berufungen gegen Entscheidungen, die vor dem 15. Januar ergangen sind, fällt diese Fristbestimmung weg. Sie müssen aber baldmöglichst erhoben werden.

Nach § 7 sind alle Eingaben an das Zentralschiedsgericht in acht Ausfertigungen einzulegen. Da nur wenige Verwaltungsstellen dies ohne bedeutende Schwierigkeiten ausführen können, werden wir die Abschriften auf dem Zentralbureau herstellen; ein Original exemplar muß uns aber zugesandt werden. Auch ist es notwendig, gleich ein Exemplar für die Verwaltungsstellenaktionen anzuzertigen und für diese zurückzubehalten.

Wir ersuchen die Verwaltungsstellenverbände dort, wo mehrere Organisationen in Frage kommen und ein gemeinsames Vorgehen möglich ist, die Abfassung der Eingaben an das Zentralschiedsgericht gemeinsam aber unter Zuziehung des zuständigen Bezirksleiters unserer Verbände vorzunehmen. Die Zuziehung des Bezirksleiters ist auch dort notwendig, wo seitens unseres Verbandes allein vorgegangen wird. Also macht keine Eingaben ohne Bezirksleiter!

In der Zeit von Mitte Juni v. J. bis Anfang d. J. sind dem Zentralvorstand eine ganze Anzahl Sachen für das Zentralschiedsgericht unterbreitet worden. Da wir aber nicht wissen, ob nicht inzwischen verschiedene Sachen örtlich oder durch Bezirksseignungsämter erledigt wurden, ersuchen wir die Verwaltungsstellen, die uns im vorigen Jahre Eingaben zugesandt haben, die Sachen, die noch auf Erledigung durch das Zentralschiedsgericht harren, umgehend noch einmal zuzusenden. Es wird am besten sein, wenn auch in diesen Sachen die Bezirksleiter zu Rate gezogen werden.

Rundschau.

Sozialpolitische Postulate im Reichsetat. Im Etat des Reichsamts des Innern ist unter Ausgaben vorgesehen die

Summe von 53 650 000 M. Aus dieser Summe sind die Rentenzuschüsse des Reichs an invalide Arbeiter auf Grund der Invalidenversicherung zu bestreiten. Wegen des Vorjahrs ist dieser Posten um 1,21 Millionen Mark erhöht. Man rechnet damit, daß am 1. Januar 1911 voraussichtlich 901 176 Invalidenrenten und 95 072 Altersrenten laufen.

Zur Unterstützung von Familien der zu Friedensabkündigungen einberufenen Mannschaften sind vorgezogen 3 022 000 M., zur Unterstützung der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt 40 000 M., als Zuschuß für das internationale Arbeitsamt 8000 M., zur Unterstützung deutscher Seemannshelme im Ausland 18 000 M., zur Bekämpfung des Typhus 150 000 M., zur Bekämpfung der Sänglingssterblichkeit 60 000 M., zur Erziehung und Bekämpfung der Tuberkulose 100 000 M., zur Herstellung von Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in den Betrieben des Reichs und der Militärverwaltung 2 Millionen Mark. Von 1901 bis 1910 einschließlich sind für diesen Zweck insgesamt 89 Millionen Mark bewilligt worden.

Im Etat des Reichsfinanzamts sind eingestellt 28 620 770 M zu Beihilfen an hilfsbedürftige Kriegsteilnehmer und Veteranen, 6 Millionen Mark mehr als im Vorjahre.

In was paritätische Arbeitsnachweise? Im Schnebergewerbe sollte auf Antrag des „freien“ Schnebergewerbes ein paritätischer Arbeitsnachweis, zunächst fakultativ eingeführt und hierfür eine allgemein gültige Geschäftsordnung zwischen den in Betracht kommenden Organisationen: dem Allgem. deutschen Arbeitgeberverband für das Schnebergewerbe einerseits, dem Verband der Schneider und Wäschearbeiter, dem Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verw. Berufsverbände und dem Gewerbeverein der Schneider v. D. andererseits vereinbart werden. Was der „freie“ Schnebergewerbeverband mit dem Antrag bezwecken wollte, ging aus den Verhandlungen, die die Hauptvorstände diesesbezugs am 12. Dezember in Berlin pflogen, hervor. Der christliche Schnebergewerbeverband beantragte, daß in die Geschäftsordnung die Bestimmung aufgenommen werden sollte, daß die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation oder Klasse (freie Hilfskassen) abhängig gemacht werden darf. Ferner verlangte der Antrag ein direktes Verbot der Vornahme von Verbandsangelegenheiten — Ausnahme von Mitgliedern, Einziehen von Beiträgen, Anzahlen von Unterstufungen usw. — eine Besprechung der Verbandszugehörigkeit — auf den Arbeitsnachweisbureau oder -stellen. Beschwerden gegen die Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises sollten als tarifwidrig betrachtet werden.

Sachliche Erwägungen waren es sicher nicht, die die Vertreter des „freien“ Verbandes veranlaßten, gegen diesen Antrag Stellung zu nehmen; denn bei einer paritätisch eingerichteten Institution, wozu auch auf Arbeitnehmerseite drei durch das Tarifabkommen im Schnebergewerbe gleichberechtigte Organisationen in Frage kommen, und mit den Arbeitgebern zu den Kosten der Einrichtung herangezogen werden sollten, war der Antrag dazu angetan, von dem für das Schnebergewerbe zu errichtenden Arbeitsnachweis alle die Erscheinungen fernzuhalten, die bei ähnlichen Einrichtungen durch sozialdemokratische Arbeitsvermittler zum Nachteil nichtsozialdemokratischer Arbeiter beobachtet wurden. Anderer Meinung waren die Vertreter des „freien“ Verbandes. Sie glaubten zwar den Schein der Parität zu wahren, wenn sie dem ersten Teil des Antrages des christlichen Verbandes zustimmen und erklären, daß sie nicht die Absicht hätten, Verbandsangelegenheiten auf den Nachweis vorzunehmen, aber — generell verboten wollten sie dies nicht haben. Natürlich ist doch der Arbeitsnachweis das geeignetste Mittel, den in der Minderheit befindlichen Organisationen das Ausbreitungsgebiet nach Willkür zu begrenzen und die Notlage der Arbeitssuchenden zu beseitigen, um sie den „freien“ Gewerkschaften und damit der Sozialdemokratie zuzuführen.

Warnung vor Schwindelkrankheiten. In Bochum sind die Behörden nach der „A. Bztg.“ dem unklaren Gesichtsgebahren zweier sogen. Kranke unterstützungskassen auf die Spur gekommen. Es handelt sich um die vor Jahresfrist hier gegründete Rheinisch-Märkische Krankenunterstützungskasse (eingeschr. Hilfskasse) zu Bochum und die Deutsche Krankenunterstützungskasse (e. H.), die im Juli 1909 in Weerne bei Langenweert gegründet wurde und ihren Sitz in diesem Jahre nach Bochum verlegt hat. Durch die Art der Zeitungsreklame hatten die Ausschreibungsstellen bereits Verdacht geschöpft, der sich aus dem Inhalt eines dem Bezirksausschuß der Regierung in Arnberg zur Genehmigung vorgelegten Statuten-Nachtrages noch bestärkte. Eine daraufhin vorgenommene unvermutete Revision mußte denn auch die ursprüngliche Annahme, daß die Kassen nicht ernstlich die Förderung der Unterstützung der Mitglieder bezweckten, sondern nur die persönlichen Vorteile der Gründer der Kassen und Kassenangestellten bezweckten, bestätigen.

Die Entstehung des Maurerhandwerks in Deutschland.

Von Albin Michel (Berlin).

II.

Wie bei allen anderen Handwerken war auch im Maurerhandwerk bei Zulassung zur Meisterschaft die Ablegung eines Meisterstücks Voraussetzung. Im 16. Jahrhundert wurde das Meisterstück verschiedentlich abgelegt durch Herstellung eines Gewölbes, eines Rauchfanges und einer gehauenen Türe. Im übrigen zeigte sich in der späteren Zeit auch im Maurerhandwerk, daß die Meister meist nach bestrebt waren, den Zugang zu den Meisterstellen durch allerlei Schikanen und Erschwerungen zu unterbinden und andererseits die Meisterhöfe, die Meister-Schwiegerhöfe und die Meisterwitwen zu bevorzugen. Ueber die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, die der einzelne Meister halten durfte, waren je nach den Orten und je nach den Zeiten verschiedene Bestimmungen festgesetzt. In Sülzingen war z. B. bestimmt, daß kein zünftiger Meister mehr als einen Gesellen und einen Lehrling einstellen durfte, dagegen bestimmte die Maurer-Ordnung der Stadt Breslau aus dem Jahre 1605, daß ein Meister im Sommer zu Ostern und im Winter acht Gesellen beschäftigen dürfe. In einem Reichsdiplom vom Jahre 1772 hieß es in bezug auf das Maurerhandwerk, daß die Meister „die nötige Zahl“ Gesellen, also eine Zahl nach den verschiedenartigen Bedürfnissen, halten dürfen, und daß diese Angelegenheit im übrigen, nach Bewandnis der besonderen, nicht an allen Orten gleich gearteten und bei verschiedenen Handwerken sich ungleich zeigenden Umständen geregelt werden solle.

Die Auslösung aus der Zunft, und zwar nicht nur der Meister, sondern auch der Gesellen und der Lehrlinge, konnte durch Beschluß der Zunft, also gewissermaßen als eine Disziplinarstrafe und durch Beschluß eines Strafgerichts ausgesprochen werden. Bei den Strafgerichten war die Bestimmung der Zunftzugehörigkeit eine Nebenstrafe, etwa so, wie jetzt einem Mann die bürgerlichen Ehrenrechte abgenommen werden oder wie jemand — wie dies in einzelnen Ländern noch geschieht — durch Beschluß des Gerichts den nötigen

Namen verliert. Die Auslösung konnte für einen gewissen Zeitausschnitt oder auch für immer erfolgen. Oftmals war mit der Auslösung auch noch die Verbannung aus der Stadt verbunden. Auch das Recht der nicht zünftigen Meister war vielfach geordnet; sie hatten keinen Einfluß auf die Zunft, mußten aber Beiträge bezahlen. An manchen Orten hatten die zünftigen Meister das Meilenrecht. In diesem Falle durfte innerhalb einer Meile im Umkreise der Stadt ein unzüftiger oder fremder Meister keine Arbeit ausführen.

Von den Fürsten wurden sehr viele Hofbaumeister ernannt. Da es in früheren Jahrhunderten in Deutschland sehr viele kleine Fürsten gab, so mußten auch die Hofbaumeister sehr zahlreich sein. Die Ernennung dieser zahlreichen Hofbaumeister verdient Erwähnung nicht wegen der Titel, die damit verbunden waren, sondern weil diese Hofbaumeister viele Privilegien hatten. Sie führten auch noch den Namen „Gnadennmeister“ und waren als solche von allen Zunftverpflichtungen befreit. Bei Bauten für den Hof, für Hofbeamte, für Minister und Räte mußten die übrigen Meister dem Hofbaumeister Gesellen zur Verfügung stellen und waren dafür verantwortlich, daß diese sich zur richtigen Zeit einstellten, der Hofbaumeister konnte so viele Gesellen einstellen, als er notwendig zu haben glaubte, er hatte unter den zugewanderten Gesellen die erste Auswahl und ebenso war ihm vielfach ein Vorkaufsrecht für Baumaterialien zugesichert. Die alten Chroniken wissen auch im Maurerhandwerk manches vom Pflücken zu berichten, aber wir haben doch Grund, anzunehmen, daß die Pflückerei im Bauhandwerk weniger häufig auftrat, als in anderen Handwerken. In der Zeit der höchsten Blüte des deutschen Bauhandwerks war auch ein besonderes Steinmetzhandwerk entstanden, später, mit dem Verfall des Bauhandwerks, zeigte sich aber wieder eine Ausbildung, das Steinmetzhandwerk wurde wieder vielfach mit dem Maurerhandwerk vereinigt und erst die neuere Zeit führte dann wieder eine Trennung herbei.

Niemals strenge Bestimmungen bestanden überall über die Solidität der Bauführung. Hohe Strafen wurden über den Meister verhängt, der diese Bestimmungen nicht befolgte oder der es an der nötigen Benachrichtigung der Arbeiter fehlen ließ, abgesehen davon, daß er für den etwa entstehenden Schaden haftbar war. In den mittelalterlichen Städten gab es eine ganze Anzahl Berufe, deren Angehörige für „unehr-

lich“ erklärt waren, und mit denen in Verbindung zu treten nicht nur als Schande galt, sondern auch schwere wirtschaftliche Schädigungen, so z. B. den Verlust der Zunftzugehörigkeit zur Folge haben konnte. Zu diesen „unehrlichen Gewerben“ gehörten die „Stadtnechte“ (Polizisten), die Bettelbögge, Felshüter, Tor-, Turm- und Nachtwächter, die Gerichtsnechte (Gerichtsdienner) und besonders die Abdecker und Scharfrichter. Da die Maurer zu den „ehrlichen“ Handwerken gehörten, so mußten sie natürlich auch darauf bedacht sein, mit den oben erwähnten Berufsgruppen nicht in Verbindung zu kommen. Nun mußten aber manchmal Bauten errichtet werden, die die Bauhandwerker direkt in Verbindung mit allen diesen Kategorien wie z. B. beim Bau eines Verwahrungshauses für schwere Verbrecher, bei der Errichtung von Richtigkeiten für den Scharfrichter usw. In solchen Fällen begannen die Bauhandwerker mit ihrer Arbeit nicht eher, bis die betreffende Arbeit für „ehrlich“ erklärt worden war. Als im Jahre 1772 in Wien ein neues Amtshaus für Verbrecher errichtet werden sollte, begannen die Maurer ihre Arbeit erst, als ihnen der Richter gezeigt hatte, daß in dem alten Hause keine einzige „unehrliche“ Person mehr anwesend sei. Dann schlug der Richter mit seinem Amtsstabe dreimal an das Haus und machte dadurch das Gebäude für die Bauhandwerker wieder „ehrlich“, die gleiche Prozedur nahmen dann die Bauhandwerker noch einmal vor.

Entsprechend diesen Anschauungen konnten auch die Angehörigen von Nachtwächtern, Stadtnechten, Abdeckern, Scharfrichtern usw., in einem „ehrlichen“ Handwerk keine Aufnahme als Lehrling, Geselle oder gar als Meister finden. Wer als Lehrling aufgenommen werden wollte, der mußte durch Geburtsurkunden oder durch mehrere erwandter Zeugen nachweisen können, daß er von „ehrlichen“ Eltern abstammte, außerdem wurden unehelich geborene Kinder nicht als Lehrlinge aufgenommen. Ebenso war den Juden die Erlernung eines Handwerks und auch des Maurerhandwerks verwehrt. Die Bestimmung eines Lehrgeldes, wie es in anderen Handwerken oft zu beobachten war, scheint im Maurerhandwerk nie üblich gewesen zu sein, im Gegenteil erhielten die Lehrlinge im Maurerhandwerk wohl immer eine kleine Entlohnung. Die Lehrlinge des Maurerbauers dauerten an manchen Orten drei Jahre, an anderen Orten vier Jahre.

folaten, vollauf bestätigen. So ergab die Revision bei der ersten der beiden genannten Kassen, daß etwa 82 Prozent der Einnahmen für Verwaltungszwecke verausgabt wurden; bei der letzten betragen die Verwaltungskosten sogar 94,40 Prozent der Gesamteinnahme. Viele Arbeiter haben in der Hoffnung auf eine Unterstützung in franken Tagen ihre sauer verdienten Groschen den faulen Kassen, deren Tätigkeit sich ausweislich ihrer Bücher über ganz Deutschland erstreckt, geopfert. Die Aufsichtsbehörde warnt öffentlich vor dem Beitritt zu den beiden Kassen.

Englische Gewerkschaftsführer als Ministerialräte. Der englische Minister des Innern, Winston Churchill, hat den Führer der Baumwollweberorganisation, David Shackleton, als senior labour advisor in sein Ministerium berufen. Es handelt sich um die Besetzung einer der beiden neugeschaffenen Stellen von Arbeiterbeiräten, für die Churchill Gewerkschaftsmänner gewinnen will. Churchill begründet die Schaffung dieser Stellen damit, daß die stetig sich erweiternden und vertiefenden industriellen Fragen, mit denen sich das Ministerium des Innern bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse zu befassen hat, bessere Mittel erfordern, um die Ansichten der organisierten und anderen Arbeiter über die ihre Interessen berührenden administrativen und gesetzgeberischen Angelegenheiten zu ermitteln und zu sichten. Das soll durch die Ernennung der beiden neuen Arbeiterbeiräte erreicht werden. Shackleton wird sich mit der Fabrikarbeit, der noch zu ernennende Beirat mit den Grubenarbeitsverhältnissen zu befassen haben. — In solcher Art sozialer Politik ist und bleibt uns anscheinend England bedeutend über.

Lebt der Mann auf dem Monde? In einer sozialpolitischen Rundschau über das Jahr 1910 schreibt der sozialpolitische Rundschauer der „Kreuzzeitung“ in diesem Blatt:

„Die Mißerfolge des Arbeitgebervereins bei ihren Streitigkeiten mit den Arbeitern sind auch nur durch das außerordentliche Verantwortlichkeitsgefühl verständlich, von dem sich die deutschen Arbeitgeber bei ihren Maßnahmen gegenüber den Gegnern leiten lassen. Sowohl beim Arbeitskrieg im Baugewerbe während des Frühjahr bis in den Sommer hinein, als auch beim Streik auf den deutschen Seeschiffen, der vom Juli bis September wette Zweige des heimischen Erwerbslebens beunruhigte, wäre dem organisierten Unternehmertum, wenn es kraftvoll und rücksichtslos hätte vorgehen wollen, die Unterwerfung der Arbeiter unschwer gelungen.“

Der Mann scheint wirklich auf dem Monde gelebt zu haben, und dann sollte er über Dinge nicht schreiben, von denen er nichts weiß. War etwa der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sich seines „außerordentlichen Verantwortlichkeitsgefühls“ bewußt, als er vor Ausbruch des Kampfes das von dem Regierungsvertreter vorgeschlagene unparteiische Schiedsgericht ablehnte? Und der nämliche Arbeitgeberbund, der den Riesenkampf mit seinen schweren Schädigungen für unser nationales Wirtschaftsleben wegen Forderungen entsetzte, die von der weiten Öffentlichkeit als unberechtigt bezeichnet wurden, er soll wegen seines „außerordentlichen Verantwortlichkeitsgefühls“ nicht kraftvoll und rücksichtslos vorgegangen sein? Das widerspricht doch aller Logik. Und Tatsache ist, daß genannter Arbeitgeberbund die „Arbeiter“ rücksichtslos niedergedrückt hätte, wenn er gekonnt hätte. Wären Unim verbricht der sozialpolitische Rundschauer der „Kreuzzeitung“, der auch von einer Herabsetzung der Arbeiter nicht frei ist.

Zur Lohnbewegung der Bergarbeiter im Ruhrgebiet. Die beteiligten Bergarbeiterverbände der Sozialdemokraten, Polen und Hirsch-Dandler beschloßen, nunmehr auf den einzelnen Betrieben vorzugehen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es dabei auf einzelnen Gruben zum Ausstand kommt. Der Kampf gegen den Gewerksverein, der in der Lohnbewegung seine eigenen Wege geht, wird von der roten Presse in der heftigsten Weise weitergeführt. Wie die Führer des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes die Angelegenheit beurteilen, geht aus einem Bericht des „Berliner Tageblatts“ (Nr. 12 vom 7. Januar) über eine Versammlung in Witthausen hervor, in welcher der Redakteur Polorny von der roten Bergarbeiterzeitung ausführte:

„Wenn es demnächst zu einem Streik kommen sollte, so werde voraussichtlich dieser Streik nicht ein so allgemeiner sein wie in dem Jahre 1905, denn ein Teil der dem christlichen Gewerksverein angehörenden Bergarbeiter werde wohl das Obium des Streiks (soll wohl heißen „Streikbruch“ D. R.) auf sich nehmen, während ein anderer Teil sich dem Vorgehen der drei Verbände anschließen würde. Es sei nicht ausgeschlossen, daß es auf einzelnen Betrieben zu Ausständen kommen würde. Von den drei Verbänden werde der Weg wahrgenommen, der eventuell zum Ziele führen könne, aber keineswegs fürchte man dabei den Kampf, wenn er sich für notwendig erweisen sollte. Der alte Verband werde dabei sicher nicht kaputt gehen. Für die organisierten Arbeiter werde gefordert sein, aber die Unorganisierten würden keinesfalls Unterstufungen erhalten. Aus gewissen Veröffentlichungen in der Werkpresse gewinne es den Anschein, daß die Herren einen Streik sehr schnell in Aussicht nehmen, weil nach ihrer Auffassung der Bergbau dadurch schneller in eine Hochkonjunktur hineingebracht werde. Wenn dies zuträfe, könne man schon jetzt um der Hochkonjunktur willen streiken. Die Verbände werden aber nicht die Fehler im Streik sein. Man wisse gut, daß man Industriekolosse, durch ein Duzend Herrenmenschen repräsentiert, nicht so schnell niederbrücken könne.“

Das muß man zweimal lesen. Also die Herren wollen schließlich einen Streik, weil dadurch der Bergbau schneller in eine Hochkonjunktur komme, und Polorny will, wenn das zutrifft, deswegen streiken. Da jedoch, wie er selbst zugibt, Industriekolosse nicht so schnell niedergedrückt werden können, würden die Bergarbeiterverbände unter schweren Opfern eine Hochkonjunktur erstreiken, die nur für die Besessenen von Vorteil sein würde. Denn die Bergarbeiterorganisationen würden, wenn sie ihre Mittel jetzt verbrauchen, diese künstliche Hochkonjunktur unangenehm vorübergehen lassen müssen, und daß jetzt etwas erreicht wird, daran glauben diese Führer selbst nicht. Wahrscheinlich besser können die Herrenbeißer ihre Interessen auch nicht vertreten.

Und seit wann ist es üblich, daß die Arbeiter dann streiken, wenn die Arbeitgeber es wünschen? Wenn etwas die Haltung des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter rechtfertigen könnte, dann sind es die Ausführungen eines Führers des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes.

Ausbau der badischen Arbeitsnachweise. Gelegentlich der vom badischen Ministerium des Innern im November veranstalteten Besprechung der Arbeitslosenversicherung wurde die Notwendigkeit des Ausbaues der öffentlichen Arbeitsnachweise in Baden mehrfach betont. Der Verband badischer Arbeitsnachweise

erklärte sich bereit, dahingehende Vorschläge zu machen. Nach dem diese vorliegen, laßt das Ministerium des Innern die Mitglieder des Ausschusses badischer Arbeitsnachweise nebst zwei Vertretern von Arbeitsnachweisanstalten und die Vertreter zweier Kreisverbände, der Handwerkskammern, der Handwerkskammern, der Landwirtschaftskammer, sowie von Verbänden und Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Samstag, den 14. Januar 1911, zu einer Besprechung der Angelegenheit in das Dienstgebäude des Ministeriums zu Karlsruhe ein. Die Regierung behält sich ihre Stellung zu den gemachten Vorschlägen vor.

Läßt die Regierung das Arbeitskammergesetz fallen? Der „N. N. Ztg.“ wird von „ununterrichteter Seite“ geschrieben: „Man hat bekanntlich die dritte Lesung über den Entwurf eines Arbeitskammergesetzes bis Ende Februar vertagt, scheinbar, um noch die Möglichkeit zu bieten, über den streitigen Punkt, die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre, zu einer Verständigung zu gelangen. Indessen stellt sich mehr und mehr heraus, daß der Kreis, dem tatsächlich an dem Zustandekommen des ganzen Gesetzes noch etwas gelegen ist, und dem daher eine Verständigung zwischen den Anschauungen der Reichsregierung und denen der Reichstagsmehrheit am Herzen liegen müßte, doch ein äußerst beschränkter ist. Man ist je länger desto mehr zu der Ueberzeugung gekommen, daß die aus theoretischen sozialpolitischen Erwägungen verlangten Arbeitskammern in der Praxis bei weitem nicht die Bedeutung haben würden, die man ihnen ursprünglich beimaß, und daß die Kammern für den sozialen Frieden keineswegs erhebliche Leistungen erwarten lassen. Aus diesen Erwägungen heraus scheint die Neigung zu einem Kompromiß über die Frage der Arbeitersekretäre erheblich in der Abnahme begriffen zu sein. Es besteht eben auf keiner Seite eine wirkliche Begeisterung für die Errichtung von Arbeitskammern mehr. Und selbst die Arbeitersekretäre, auf deren Mitwirkung die Reichstagsmehrheit so großen Wert legt, scheinen der Errichtung von Arbeitskammern nicht gleichgültig gegenüberzustehen. So gewinnt es denn den Anschein, daß die Vortage, um deren Einbringung der Reichstag 18 Jahre lang gekämpft hat, endgültig scheitern wird, um dann voraussichtlich niemals wieder zu neuem Leben zu erwachen, nicht, weil über eine grundlegende Frage eine Verständigung nicht zu erzielen wäre, sondern weil das ganze Prinzip sich als ungeeignet erwiesen hat, die Hoffnungen zu erfüllen, die man ursprünglich daran knüpfte. In gut unterrichteten Kreisen betrachtet man heute den Arbeitskammergesetzentwurf als endgültig gescheitert.“

Das hat sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich. Dennach würde wieder einmal ein viel umstrittener Gesetzesentwurf daran scheitern, weil die Regierung in engherziger Weise den Anforderungen der Zeit nicht gerecht werden kann.

Ein ungünstiges Jahr für die Zementindustrie. Nach den Dividendenberichten der „N. N. Ztg.“ für das verlossene Jahr hat ein erheblicher Teil Zementwerke ohne jeden Verdienst arbeiten müssen. Bei anderen Werken stellt sich die Dividende erheblich niedriger, nur ein Werk (Köstr. Porz.-Z.-W.), das im Jahre 1909 keine Dividende verteilte, kann eine solche von 5 Prozent ausschütten. Die Schätzungen stellen sich wie folgt, wobei die Zahlen in Klammern das Ergebnis des Vorjahres bedeuten: Adler Portland-Zement 0 (3), Misen Portland-Zement 8 (10), Bremer Zement Portland Union 2-3 (5), Breitenburger Zement 0 (4), Finkenberg 5-6 (7), Groß-Strehlitz 5 (5), Höger-Gobelt-Zement 0 (0), do. R.-Z. 0 (0), Lothninger Portland-Zement 5 (0), Markt, Porz.-Z.-W. 5-6 (10), Oberhiesl. Portland-Zement-Werke 4 (8), Oppelner Zement 0-1 (5), Oppelner Zement-Gesellschaft 1 1/2 (4), Porz.-Z.-Fabrik Hemmoor 4 (4), Rhein-Westf. Zement-Fabrik 4-5 (8), Sächs.-Böhm. Zement-Werke 0 (8), Sächs.-Thür. Portland 10 (10), Saxonia 3 1/2 (7), Schminke-Werke Portland-Zement 6 (6), Schleifz. 0-1 (5), Schwanefeld 3-4 (7), Stettin-Bredow Portland-Zement 2 (5), Teutonia 8 (10), Wortwöhler Portland-Zement 10-12 (18), Westfalia 5 (10), Widingsche Portland-Zement 4 (7). Dieses ungünstige Resultat ist die Folge der Preisrückgänge nach Auflösung des Zementkartells und der heftigsten und öfterreichlichsten Konkurrenz. Letztere offenbart sich ganz besonders bei den schlesischen Fabriken. Besser schneiden die Chamottefabriken ab. Deutsche Ton- und Steingewerke 10-11 (9), Rheinische Chamotte- und Dinawerke 4 (4), Stettiner Chamotte-Divier 17 (17).

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperit sind: Cöln, die Arbeiter des Zwischenmeißlers Kurzbäum aus Bonn, Porstmar (Streit der Maurer), Lage 1. 2. (Streit), Düsseldorf, die Firma Jensen für Zimmerer, Geisenkirchen die Firma Stolze, Berlin (Dachdecker) die Firma Althaus, Adersf. Zugang ist ferngehalten.

Bezirk Cöln.

Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe am 12. Dezember 1910.

Anwesend: Beigeordneter Dr. Fuhs, Vorsitzender; Dahmann und Bartels, unparteiische Beisitzer; Bruns, Jentsch, Goemann, Keim, Kerbel, Thomaus und Wjgen vom Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe; Janßen vom Zentralverband der Zimmerer; Müll und Kreisbohm vom Zentralverband der Maurer; Meyens vom Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter; Weder, Lange und Schwarz vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter; Sekretär Firmenich als Protokollführer.

1. Textliche Änderungen am Vertrage, Aufstellung der örtlichen Vereinbarungen bezüglich der Arbeitseinteilung und der Zuschläge für Arbeiten auf einer auswärtsigen Baustelle usw.

Das Einigungsamt genehmigt den hierzu paragrafisierten Anhang zum Vertrag für das Baugewerbe in der Rheinprovinz: a) für das Verhandlungsgebiet Cöln, b) für das Verhandlungsgebiet Düsseldorf.

2. Lohnzuschlag für Hauptstraßenkanal und Tiefbauten in Crefeld.

Das Einigungsamt entscheidet dahin, daß ein Zuschlag gezahlt werden soll, wenn feststeht, daß während der Dauer des Lohnkartells von 1908 ein solcher von den Unternehmern im allgemeinen gezahlt wurde. Eine Kommission, bestehend aus einem Arbeitgeber (Bruns) und einem Arbeitnehmer (Schwarz) wurde beauftragt, die Lohnlisten verschiedener Unternehmer daraufhin zu prüfen, ob und in welcher Höhe Zuschläge gezahlt worden sind. Es kommen insbesondere in Betracht die Firmen Klumbes, Crefeld und Kordstern. Ferner soll durch Vortage des Protokollbüchses der Schlichtungskommission festgestellt werden, ob während der gleichen Vertragsdauer eine auswärtige Firma verpflichtet worden ist, Zuschlag zu zahlen.

3. Staffellöhne im Lohngebiet Nachen. Das Einigungsamt sprach sich dahin aus, daß zunächst die in der Arbeitsordnung bestimmte Unterkommission in Tätigkeit zu treten und alsdann die Schlichtungskommission zu entscheiden habe. Das Einigungsamt wünscht Aufstellung und

Vorkasse einer Einwandfreien Statistik über die im Lohngebiet gezahlten Löhne. Hierbei wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Schlichtungskommissionen gehalten sind, bei allen Verfassungen fallen an das Einigungsamt die erforderlichen Unterlagen und Protokolle beizufügen.

4. Geschäftsordnung für die Schlichtungskommissionen. Die Geschäftsordnung soll dem neuen Vertrag angepaßt und den Schlichtungskommissionen zur Annahme empfohlen werden.

5. Entscheidung über Streitigkeiten der Mieterer und Stukkateure im Lohngebiet Nachen.

Das Einigungsamt erklärt sich bereit, die Entscheidung in vorkommenden Streitfällen zu übernehmen unter der Voraussetzung, daß die Bauwerksthenden dieser Abmachung zustimmen. Bei etwaigen Verhandlungen wird der Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer zugunsten eines Vertreters der Stukkateure auf seinen Sitz im Einigungsamt verzichten.

6. Mitteilungen.

Der Vorsitzende macht die Mitteilung, daß der Rechtsanwalt Dr. Sauer II sich bereit erklärt habe, die Vertretung des Vorsitzenden oder des Beisitzers Dahmann zu übernehmen. Seitens der Arbeitnehmer wurde der Arbeitersekretär Debenbach als Vertreter des Beisitzers Bartels benannt. gez.: Dr. Fuhs, Vorsitzender, gez.: Firmenich, Protokollführer.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Hauptorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Stukkateure.

Duisburg. In Nr. 48 des „Stukkateur“ vom Jahre 1910 macht der Berliner Musje, seines Zeichens Gauleiter des roteten Stukkateurverbandes für Rheinland und Westfalen, seinem geprüften Heuze einmahl grüßlichst Lust. Zunächst soll der Kollege Schwarz-Crefeld abgemurrt werden, sodann lassen die Vertragsabschlüsse in Duisburg, Mülheim-Ruhr und Umgegend den Duertreiber nicht zur Ruhe kommen. Diese wacklige Säule müßte dem Grundstap, „Wer nichts aus sich macht, der ist auch nichts.“ Er gefällt sich sehr gut im marxistischen Tone des wahren Jakob, woran wir ihn absolut nicht hindern wollen. In echt sozialdemokratischer Verlogenheit sucht er abermals abguleugnen, in Mülheim seien keine christlich organisierten Stukkateure gewesen. Selbst die bei der Firma Müller Beschäftigten kamen für ihn nicht in Frage. Eine größere Unverfrorenheit ja Frechheit läßt sich kaum denken, mit einer Firma einen Vertrag abzuschließen, wo mehr christlich organisierte in Frage kommen als „Genossen“, zumal er gar keine Garantie bieten konnte, daß der Vertrag auch eingehalten wurde. Bei seinem Wackerbühen, das zur Hälfte noch bei der Firma bedengesellschaft auswärts beschäftigt ist, glaubte er über die Köpfe der Andersorganisierten entscheiden zu können. Daß sich die Mehrzahl der in Mülheim beschäftigten Stukkateure vor allem die in den Hauptgeschäften beschäftigten, nicht von ihm ins Schlepptau nehmen ließen, ist zu verstehen, weil sie selbst einsehen, daß die Bewegung, wie sie von ihm eingeleitet war, eine Schädigung für sie herbeiführen müsse. Seiner Weisheit letzten Schluß bedeutete die Behauptung der Sperre über drei Geschäfte, wo er auch nicht einen organisierten Beschäftigten hatte. Hier zeigte sich seine Ohnmacht und wurde erwiesen, daß er sich selbstgefahren hatte und weder ein noch aus wollte. Ein solch leichtsinniges Schindluderstreben mit organisiertem Arbeiter verlangt entschieden Protest. Die christlich organisierten Stukkateure von Mülheim lassen sich von keinem Unternehmern protegierten, am allerwenigsten aber von einem „Genossen“ leithammeln, der sich über alle gewerkschaftlich notwendigen Maßnahmen in dummbreiter Weise hinwegsetzt. Unbeschränkte Tatkraft bleibt es, hätte die christliche Zeitung nicht so entschieden eingegriffen, so wäre eine Schädigung der Stukkateure von Mülheim für eine gewisse Zeit unausweichlich gewesen. Daß der kleine Gernegroß am Schluß der Bewegung bei den letzten Verhandlungen noch eine große Rolle zu spielen versuchte, mag aus dem Antrag, den er den Unternehmern am 20. September 1910 unterbreitete, daß im Frühjahr, solange arbeitslose einheimische Stukkateure vorhanden seien, keine fremden zugereisten eingestellt werden sollten, hervorgehen, indem er keine Unterstützung bei uns fand, folglich denselben auch wieder kläglich zurückziehen mußte nach längerer nutzloser Debatte. Durch diesen schollen Antrag sollte den im Frühjahr zureisenden christlich organisierten Stukkateuren und Ruhrern (vornehmlich den Nassauern, Kachenern und Holländern) die Arbeitsgelegenheit abgeschnitten werden. Eine größere Unverfrorenheit in der Terrorisierung Andersgeinnter läßt sich kaum denken. Die Kollegen aus den obengenannten Gebieten werden sich die Handlungsweise dieses Nacharbeitervertreter merken und ihm stets die gebührende Antwort geben. Des weitern halten wir es für besser, bei Einleitung von Lohnbewegungen offen einzugehen, daß man wenig oder gar keine Stukkateure hat, anstatt Leute zu entsenden, die sich Stukkateur oder Kucher schimpfen und schon Wochen hindurch bei der Straßenbahn als Reparaturarbeiter beschäftigt werden. Weiter auf das von blindwütigen Fanatismus strobende Geschreibsel einzugehen, halte ich für unnötig, es würde dem Nachbarbeitervertreter zu viel Ehre erwiesen. Unseren Kollegen aber, vor allem denen in der Heimat, rufen wir zu, unermüdetlich für unsere Organisation zu agitieren, damit im Jahre 1911 die Zahl der Stukkateure und Kucher sich verdoppelt in der Provinz stulle Duisburg.

Gen. Am 17. Dezember tagte unsere vierte Generalversammlung mit der Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen, 2. Jahresbericht, 3. Neuwahl des Vorstandes. Zunächst wurde die Aufnahme einiger Kollegen getätigt. Zu Punkt 2 holte der Vorsitzende ziemlich weit aus, indem er besonders auf die großen Schwierigkeiten hinwies, unter denen unsere Zahlstelle von Anfang dieses Jahres an zu leiden hatte. Alle Angelegenheiten deuteten darauf hin, daß von Seiten des „freien“ Verbandes ein Vernichtungskampf gegen unsere Stukkateurzahlstelle vorbereitet war. Das trat am deutlichsten während der Aussperrung zutage. Während sämtliche Bauarbeiterorganisationen sich zu außerordentlichen Maßnahmen einigten, hielt der „freie“ Stukkateurverband dieses nicht für notwendig, um eine Waffe gegen unsere Organisation in die Hand zu bekommen. Daß der „freie“ Verband Geld im Ueberfluß hatte, um sich eine Extrabewegung zu gönnen, wagt er wohl nicht zu behaupten. Dieses Agitationsmittelchen (Auszahlung der vollen Streikunterstützung vom dritten Tage ab) haben die „Genossen“ weislich ausgenutzt, jedoch mit herzlich wenigem Erfolg. Die Zeit war günstig, so argumentierten die „Genossen“, wenn es ihnen jetzt nicht gelänge die christliche Organisation vom Erdboden verschwinden zu lassen, so würde sich die Gelegenheit sobald nicht wieder zeigen. Und wie haben die „Genossen“ gewütet? In Kolonnen hat man unsere Streikposten besänftigt und sie unter den schloßesten Verbädigungen zum Uebertritt zu bewegen versucht. Auf den Arbeitsplätzen hat man unsere Kollegen, soweit dieselben nicht ausgeperrt waren, belästigt und beschimpft, dann dieselben zur Niederlegung der Arbeit zwingen wollen, obwohl von den „Genossen“ der gesamte Vorstand sich in Sicherheit gebracht, zum Teil durch Akkordeverträge festgelegt hatte, und aus dem Hinterhalte die Mitglieder zum

willenden Draufgehen anfernte. Alles vergebens. Weshalb die „Genossen“ absolut streiken wollten, haben etliche dumme, eckige „Genossen“ verraten. „Streiken die Maurer oder werden ausgefressen, so beginnt für uns später eine arbeitslose Zeit. Arbeitslosenunterstützung gibt's bei uns nicht, also laßt uns streiken, dann bekommen wir wenigstens Streikunterstützung.“ Also nichts da von eblernen Möbden, von Vertagung Besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern nur das liebe Sch. Als wir nun dem Drängen der „Genossen“ nachgaben und spernten die Firma D., wo fast durchweg noch Kollegen unserer Organisation arbeiteten, da konnte man das Schauspiel erleben, daß unsere Kollegen einmütig, mit einer einzigen Ausnahme, die Arbeit niederlegten, während vier „frei“ organisierte Gipsler sich durch Akkordvertrag gebunden hatten. Zum Überflus half dann noch der „Genosse“ H. der Firma M. aus der Patsche, indem derselbe den Neubau Ww. Sülther durch Zwischenghand übernahm und fertigstellte. In einem andern Geschäft wurden „Genossen“, selbständig und machten für ihre Firma die Arbeiten fertig usw. Trotz dieser offenkundigen Tatsachen wagten es noch die „Genossen“, uns vorzuwerfen, wir hätten nach der Ausperrung zuerst wieder die Arbeit aufgenommen. Wir haben schon in Nr. 32 der „Baugewerkschaft“ nachgewiesen, daß das gerade Gegenteil der Fall ist, und bitten die Kollegen, die betr. Nummer gut aufzubewahren, wir werden dieselbe noch oft gebrauchen müssen. Alle die wilden Behereien haben nicht vermocht, unserer Organisation das Genid abzubrechen, sondern wir haben eine nennenswerte Erstarkung nach innen sowohl wie nach außen zu verzeichnen. Die, welche die „Genossen“ aufgenommen haben, sind durchweg solche, die bei uns vergessen haben die Extrabehälter zu zahlen, so daß uns diese Launmänner wenigstens kein Kopfschmerz mehr machen. Demgegenüber ist es erfreulich, daß wir an Zahl nach der Ausperrung stärker geworden sind wie vor derselben. Wir hatten in unserer Zahlstelle übrigens nur drei Arbeitswillige zu verzeichnen, nämlich Ernst Fröhling, Aug. Lauter und Jakob Haber. Den schönsten Witz leisteten sich die „Genossen“ mit Fröhling. Derselbe prangte zuerst bei v. d. Loo auf der Streikverzeichnisse, dann meldete sich Fröhling bei den „Genossen“ zur Aufnahme, flugs trat der Vorstand zusammen und erklärte dieser, Fröhling ist kein Streikbrecher und wird mit einem Eintrittsgeld von 50 Pf. aufgenommen. Und dabei sind zwei „Genossen“ mit unserm Vorsitzenden auf der Baustelle gewesen, wo Fröhling Streikarbeit verrichtet hat. Nach diesem Rückblick ging Referent dann auf unsere Kassen- und Mitgliederbewegung über. Daraus erfahren wir, daß wir eine Einnahme von 5251,64 M., gegenüber 4943,86 M. im Jahre 1909 hatten. Die Einnahmen für unsere Lokalkasse betragen 1910: 889,25 M. (691,22 M.), die Ausgaben für die Lokalkasse 609,57 M. (637,37 M.). Mitgliederbestand 123 (156). Bestand der Lokalkasse 980,54 M. (im vierten Quartal 1909: 743,18 M.). Wir sehen also, daß wir trotz der wilden Gehe und der unglaublichen Anstrengungen, welche die „Genossen“ gemacht haben, im verfloffenen Jahre ein gutes Stück vorangekommen sind. Redner ermahnte die Kollegen, stets ansständig und verträglich im Verkehr mit den „Genossen“ zu sein. Wo wir jedoch angegriffen und tyrannisiert werden, müssen wir mit aller Entschiedenheit und dem nötigen Nachdruck unsern Mann stellen. Alle Verdächtige sind uns sofort zu melden. Der Vorstand wurde entlastet und man schritt zur Neuwahl. Dieselbe wickelte sich unter der umsichtigen Leitung des Koll. Edel ziemlich glatt ab. Zum 1. Vorsitzenden wurde Koll. Peter Krauszberg (Goethestr. 32), obwohl derselbe eine Wiederwahl ablehnte, einstimmig wiedergewählt, 2. Vors. Koll. Franz Starnobski; 1. Kassierer Koll. Herm. Frenken (Adolfstr. 9), 2. Kass. Koll. Anton Bauer; 1. Schriftführer Koll. Herm. Polkamp (Kopplerstr. 36), 2. Schriftf. Koll. Jakob Dahn; Revisoren: Koll. Josef Karl und Ap. Gänfel; Kartelldelegierte: Koll. Austerhölle und Bauer. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an. Die Versammlungen finden bis auf weiteres jeden ersten und dritten Samstag im Monat statt, und zwar bei Mary, Amarastraße. Der Vorsitzende wurde verpflichtet, von jetzt ab die Versammlungen pünktlich um 8 Uhr zu eröffnen. Dann berichtete der Vorsitzende über die gepflogenen Verhandlungen über einen Zusammenschluß der Stukkateure und Putzer in einer Zahlstelle. Will man für die Putzer in den Baugeschäften etwas Positives erreichen, um dem Stukkateur- und Putzertarif dort Geltung zu verschaffen, will man ferner die Stuckgeschäfte konkurrenzfähig erhalten, um dadurch unsere Kollegen vor großen Nachteilen zu bewahren, so ist der Zusammenschluß eine unbedingte Notwendigkeit. Es wurde denn auch in diesem Sinne einstimmig beschlossen, nachdem derselbe auch vorher schon in der Referatssession beschlossen war. Nach herzlichen Dankesworten an den bisherigen Vorstand für die Mühe und Arbeit in dem verfloffenen Jahre und der dringenden Ermahnung an die Kollegen, dem neuen Vorstand volles Vertrauen entgegenzubringen, wurde die sehr anregende Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Zimmerer.

Dankig. Im Jahresbericht führte der erste Vorsitzende aus: Ein Jahr hat sich wieder der Vergangenheit zugehört. Ein Jahr des heißen Ringens, ein Jahr, das mit eblernen Leitern seinen Namen in das Buch der deutschen Bauarbeitergewerkschaft eingetragen hat. An der Wiege des Jahres 1910 fanden wir mit bangem Erwarten, aber auch mit frischem Mut und froher Hoffnung. Der Gewerkschaftshimmel war bewölkt, und drohend zogen neue Gewitterwolken auf. Aber der Spruch Bismarcks: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf dieser Welt“, besetzte uns, und die Zuversicht, daß hinter den Wolken die Sonne ist, gab uns freudige Kampfesstimmung. So standen wir denn im Anfang des zweiten Vierteljahres gestärkt. Unsere Führer, furcht- und kampferprobte Geistes, blickten lächeln dem Feinde entgegen, unsere Kriegskassen gefüllt und eine heilige Vegetation in den Reihen der Kämpfer. Der Gegner drohte je auch mit einem wuchtigen Schlag seinen „Heim“ niederzurufen. Aber an der Solidarität und an der strengen Disziplin der Bauarbeiter prallte der Schlag ab. Nicht vermögen die Führer die ob ihres Mißerfolges Enttäuschten durch feurige Reden und durch Drohungen zum nochmaligen Vorgehen zu bewegen und nach einem nutzlosen Sehländel wird der 2. geschlossen. Ein Friede, der der heutigen Arbeitergewerkschaft weisse und materielle Vorteile sichert. Nicht allein persönlicher Mut und Tapferkeit haben zum Sieg verholfen, sondern die Solidarität und der Opfermut der gesamten deutschen Arbeitergewerkschaft. Opfer hat es auf beiden Seiten gekostet. Die Opfer, die unsere Zahlstelle brachte, die durch die Erfolge wieder wettgemacht sind, stellen sich wie folgt zusammen: 480 Arbeitstage zu 5,3 M. gleich 2544,00 M. Arbeitsverdienst, Unterstützung gezahlt 735,86 M., tatsächlicher Verlust 1810,74 M. Die Erfolge für unsere Mitglieder:

1910: 60 Mitglied. arbeiten 1470 St. à 1 Pf.	682,00 M.
1911: 60 „ „ „ 2640 „ à 2 „	3168,00 „
1912: 60 „ „ „ 2640 „ à 3 „	4752,00 „
60 Mitglied. haben ein Mehrverdienst von 8602,00 M.	

Mitteln 6791,26 M. gleich 113,02 M. pro Mitglied erobert. Ein neuer Beweis für die Richtigkeit unseres Verbandes und seiner Führer. Die Einnahmen für die Hauptkasse 2678,10 M. Die Ausgaben für die Hauptkasse 1115,63 M. Die Einnahmen für die Lokalkasse 978,89 M. Die Ausgaben für die Lokalkasse 714,63 M. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, beschließen die Revisoren und die Lokalkassierer. Sodann wurde beschlossen, mit den Maschinenbeiträgen 5 Pf. für den Lokalbeamten zu zahlen. Es möge das alle Jahr ein Ansporn für uns sein, damit wir Preis mit der verliegenden Opfermut und nie ermüdenen Tat-

kraft für die innere und äußere Erstarkung unseres Verbandes arbeiten.

Maurer.

Wieser. Am 27. Dezember 1910 fand im Schützenhause unsere Generalversammlung statt. Kollege Krausz war zu derselben ebenfalls aus Polen erschienen. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal. Die Jahreseinnahme für die Zentralkasse betrug 695,90 M., hiervon wurden im letzten Quartal 71,80 M. Krankenunterstützung gezahlt. Der Lokalkassenbestand für das Jahr 1911 ist auf 171,31 M. gestiegen. Nachdem die Revisoren berichtet hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt und für seine Mißverwaltung, da er zugleich Hauskassierer ist, ihm 21 M. Entschädigung bewilligt. Bei der Vorstandswahl kam es zu einer größeren Diskussion, da kein Kollege ein Amt annehmen wollte. Weil die meisten Kollegen in Wieser wenig in Arbeit stehen, verständigte man sich dahin, daß der alte Vorstand auch für dieses Jahr die Demir führt, die übrigen Posten wurden mit neuen Kollegen besetzt. Gewählt wurden: als erster Vorsitzender Kollege Fr. Radolke, als zweiter Josef Hyske; als Kassierer G. Funke; als erster Schriftführer Leo Garstke und J. Siefert als zweiter; zu Kassenrevisoren die Kollegen J. Wolf, Stef. Peim und E. Waer. Hierauf erhielt der Bezirksleiter das Wort zum Referat über die Durchführung des Tarifvertrages im ganzen Kreise. Hierbei schilderte er die diesbezüglichen Versuche von 1907, welche, wie auch in 1910, an der Hartnäckigkeit der Unternehmer und der Beständnislosigkeit der Kollegen scheiterten. Mit den Ausführungen, wie mit den Vorschlägen waren die Kollegen einverstanden. Es wurde beschlossen, alle Unternehmer aufzufordern, vom April ab den für Schwerin abgeschlossenen Vertrag anzuerkennen. Nach Wahl der Lohnkommission und Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten fand Schluß der nicht sehr gut besuchten Versammlung statt. — Am 26. Dezember 1910 fand eine ähnliche Versammlung in Britsch für die Kollegen aus Nikoten und den benachbarten Ortschaften statt. Auch hier traten die Kollegen einstimmig den Vorschlägen bei, und es ist zu hoffen, daß man endlich im Kreise Schwerin bei den Landunternehmern in dieser Hinsicht Luft schafft. Jetzt ist die beste Zeit, daß die Kollegen in den genannten Orten die Gelegenheit ausnutzen und die noch im Schlimmer befindlichen Bauarbeiter aufwickeln und der Organisation zuführen, dann haben wir mit Leichtigkeit den Erfolg auf unserer Seite.

Dobersdorf. Unsere Generalversammlung fand am 26. Dezember 1910 im Lokal des Herrn Gaudika statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Koll. Golla, 2. Diskussion, 3. Vorstandswahl, 4. Beschlußfassung über das Stiftungsfest, 5. Verschiedenes. Trotz der wichtigen Tagesordnung haben verschiedene Kollegen den Mut nicht gehabt, der Versammlung beizuwohnen. Vorsitzender Kaminsky kritisierte in scharfen Worten den Versammlungsbesuch und betonte, daß immer dieselben Leute in die Versammlung kommen. Es muß anerkannt werden, daß diese Pioniere der Organisation sind. Nachdem der Vorsitzende alle anwesenden Kollegen aufgefordert hatte, im neuen Jahre tüchtig zu agieren und alle fähigen Kollegen für die Versammlung zu gewinnen, erteilte er dem Kollegen Golla das Wort. Der Referent sprach über die Arbeitgeberverbände und ihre Tätigkeit. Der gewaltige Kampf im Baugewerbe, so führte der Redner aus, hat uns zur Genüge bewiesen, welchen Zweck die Arbeitgeberverbände verfolgen. Nur dem tatkräftigen Eingreifen der Zentralverbände ist es zu verdanken, daß die Wünsche der Arbeitgeber nicht in Erfüllung gingen. Aus den Rüstungen der Arbeitgeber können wir den Schluß ziehen, daß uns in Zukunft noch gewaltigere Kämpfe bevorstehen. Wollten wir diesen gewachsen sein, so müssen auch wir die der Organisation noch fernstehenden Kollegen für uns zu gewinnen suchen und mehr Opferwilligkeit an den Tag legen. Denn nur eine opferwillige, wohl disziplinierte und gut organisierte Arbeitergewerkschaft gibt den Tarifverträgen ein starkes Rückgrat. Ein Beispiel sei hier angeführt, wie der Arbeitgeber mit den Arbeitern verfährt, wenn diese nicht organisiert sind. Da hat es in diesem Jahre der Maurermeister Nikisch aus Beuthen vorgezogen, zwei Pfennige unter dem Tariflohn zu zahlen, weil seine Leute nicht organisiert waren. Unter begeistertem Bravo jenseits der Versammelten schloß der Redner seine Ausführungen. — Es wurden dann vom Kassierer Komplex die rückständigen Kollegen gemahnt, ihren Verpflichtungen nachzukommen. An Beitragsmarken wurden verkauft 3479. Mitgliederbestand 66. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Kollege Joh. Kaminsky als erster Vorsitzender (wiedergewählt), Jof. Polant als zweiter Vorsitzender; als erster Kassierer Konst. Rompich und als zweiter Kollege Franz Kuberszky; als Revisoren Jof. Marek und Jof. Lind; als Schriftführer Theodor Rompich und Anton Gostaf. Es wurde beschlossen, ein Stiftungsfest abzuhalten. Nachdem sich noch mehrere Kollegen an der Diskussion beteiligt hatten, fand Schluß der Versammlung statt.

Greben. Am Sonntag, den 1. Januar, fand unsere Generalversammlung mit Vorstandswahl statt, wozu auch unser Bezirksleiter Kollege Müller aus Münster erschienen war. Kollege Müller hielt zunächst eine kurze Ansprache an die Kollegen betreffs der Vorstandswahl und leitete dieselbe. Es gingen folgende Kollegen aus der Wahl hervor: als erster Vorsitzender Heinrich Jarwick, als zweiter Clemens Deternmann; als erster Kassierer Bernhard Weise, als zweiter Jof. Schulte; als erster Schriftführer Jof. Austrup, als zweiter Anton Verlage; zu Revisoren wurden gewählt die Kollegen Jof. Hoff und Bernh. Brünning. Ferner wurden als Kartelldelegierte gewählt die Kollegen Heinrich Jarwick, Jof. Austrup, Wilhelm Bruns, Anton Jarwick und Hubert Baumhager. Hierauf hielt Kollege Müller einen kurzen Vortrag über Tarifverträge und die Monopolbestrebungen der Sozialdemokratie, wodurch anders denkende Kollegen brotlos werden müßten. Er erinnerte an die Vorgänge beim Abschluß des Buchdruckerarbeits, und welche Mühe es dem Gutenbergbund kostete, als tarifstreue Organisation anerkannt zu werden. Lehreich waren ferner die Vorgänge bei der Arbeiterbewegung. In letzter Zeit hat in Düsseldorf der sozialdemokratische Gewerks- und Lebensmittelarbeiter-Verband mit zwei Großfabriken Tarife abgeschlossen, wonach nur sozialdemokratische Bäckereiarbeiter eingestellt werden dürfen. Diese Vorgänge geben zu denken, es muß daher unser Bestreben sein, im neuen Jahre immer mehr Kollegen für unseren Verband zu gewinnen. Die Zahl 50.000 muß in diesem Jahre erreicht werden. Wenn alle Kollegen gut agieren, ist dieses auch möglich. Dann können wir auch dem 1. April 1913 mit aller Ruhe und Entschlossenheit entgegensehen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Kallmerode. Der Vorsitzende eröffnete unsere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresrechnung von 1910, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Nach Verlesung des Protokolls von der letzten Versammlung wurde die Jahresabrechnung bekanntgegeben und dem Kassierer Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: als erster Vorsitzender Heinrich Hühne, als zweiter Philipp Gleich; als erster Kassierer Bened. Henning, als zweiter Jof. Breitenstein; als erster Schriftführer Gottfried Hornemann, als zweiter Heinrich Busse; Revisoren: Jof. Breitenstein und Liborius Beckmeier; Kartellkontrolleur: Rudolf Gleich. Es wurde beschlossen, zwei Lokalmarken à 10 Pf. als Winterbeitrag zu nehmen. Nach längerer Diskussion wurde die Versammlung geschlossen.

Mengerskirchen. Sieder bereit in der Winterzahlstelle, hielten wir am 27. Dezember v. J. unsere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Den Kassenbericht gab Kollege Wilh. Meuser. Die Kasse wurde von den Kollegen Jof. Gerdth und Ferd. Schermuly geprüft und richtig befunden, worauf dem Kassierer die Entlastung erteilt wurde. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Jof. Graf als erster (wiedergewählt), Wilh. Schäfer als zweiter Vorsitzender; Karl Schäfer als erster und Jof. Simon als zweiter Kassierer; Jof. Schäfer als erster und Jof. Wolf als zweiter Schriftführer; als Revisoren die Kollegen Jof. Gerdth und Wilh. Schmidt. Zu Punkt 3, Verschiedenes“ nahm Kollege Graf das Wort. Er schilderte kurz das Gewerkschaftsjahr 1910 und die Aufgaben des neuen Vorstandes. Kollege Graf erwähnte, daß hier in Mengerskirchen die Indifferenz eine Kurzlichtigkeit an den Tag legte, die jeder Beschreibung spottet. Einer traut dem anderen nicht, die Kurzlichtigkeit geht tatsächlich so weit, daß sie lieber einen gewaltigen Schaden leiden, als wie einige Groschen in die Organisation zu zahlen. Für die organisierten Kollegen ist dieser Zustand sehr ärgerlich, doch ist es uns in der letzten Zeit gelungen, einige Kollegen zu gewinnen. Endlich muß und wird die Kurzlichtigkeit aufhören. Also Hand aufs Herz, Kopf hoch, und sich dem Zentralverband, christlicher Bauarbeiter anschließen. Nachdem noch einige Kollegen zu verschiedenen Punkten ihrer Meinung Ausdruck gegeben hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Mosnau (Kreis Neustadt O.-Schl.). Mittwoch, den 28. Dezember, fand im Lokal des Herrn Jof. Mitta eine Agitationsversammlung verbunden mit Vorstandswahl und Kassenbericht pro 1910 statt. Zum ersten Punkt: „Agitation“ referierte Kollege Hünen-Reise über die Frage „Warum sammelt der Arbeitgeberbund im Baugewerbe einen Kriegsfonds von einer Million Mark?“ Er legte uns in klarer Weise dar, warum der Arbeitgeberbund diese Aktionen betreibt, und welche Schlussfolgerungen die Arbeiter daraus zu ziehen hätten. In der Diskussion sprach Kollege Golla-Statkowitz und spunkte die Kollegen zur eifrigen Agitation, insbesondere auf den Arbeitsmarkt an. Kollege Kaminsky-Dobersdorf schilderte die Mißstände in manchen Krankenkassen, die beseitigt werden müßten. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Jof. Kaminsky (wiedergewählt), 2. Vors. Wilh. Nowak (neu); 1. Kassierer Jof. Bogdol (wiedergewählt), 2. Kassierer Ludwig Balzer, Hauskassierer; 1. Schriftführer Jof. Kunert, 2. Schriftf. Jof. Drant (neu); Revisoren: Franz Seidel und Theodor Goret. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an. Die Kassenverhältnisse waren folgende: Einnahme 860,70 M. für die Verwaltungskassenkasse, Ausgabe 7 M. Lokalkasse 78,33 M. Einnahme, Ausgabe 41,27 M., somit Bestand der Lokalkasse 37,05 M. Nachdem noch über verschiedenes gesprochen, schloß der Vorsitzende Kaminsky die ziemlich gut besuchte Versammlung mit der Bitte an den neugewählten Vorstand für eifriges Wirken und Wachen in der künftigen Zahlstelle.

Literarisches.

Stimme der Arbeiterfrage und der deutschen Arbeiter-sozialpolitik. Mit einer statistischen Uebersicht der Hauptergebnisse der letzten Berufs- und Betriebszählung. Von Professor Dr. Dige. 56 Seiten gr. 8°. M. Gladbach 1910, Volkswirtschafts-Verlag G. m. b. H. Preis 50 Pf., postfrei 55 Pf.

Inhalt: I. Die Arbeiterfrage. II. Begriff und Umfang der Arbeiterfrage. III. Die Elemente der Arbeiterfrage. IV. Der besondere Charakter der heutigen Arbeiterfrage. V. Mittel und Wege zur „Lösung“ der Arbeiterfrage. 2. Dreißig Jahre deutscher Arbeiter-Sozialpolitik. 3. Uebersicht der Hauptergebnisse der Berufs- und Betriebszählung von 1907. Nachtrag.

In dem mehr theoretischen ersten Teil der Schrift wird die Arbeiterfrage nach Ursprung, Begriff und Umfang behandelt; zugleich werden die Mittel und Wege angegeben, wie dieselbe nach Möglichkeit einer Lösung entgegengeführt werden kann. Diese Frage leitet zugleich zu dem praktischen zweiten Teil über, der die erfolgreichen Bemühungen der gesetzlichen staatlichen Fürsorge um den Arbeiterstand schildert und denselben weitere Wege weist. Die Schrift besitzt den Vorzug einer knappen orientierenden Einführung, der auch dem kirchlich von dem gleichen Verfasser herausgegebenen „Abriss der Agrarfrage“ (Soziale Tagesfragen, Heft 13) den Beifall der Kritik entgegengetragen hat.

Kritik in der Sozialdemokratie von Joseph Zood, Redakteur der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“. Im Februar 1911 erscheint im Volksvereins-Verlag in M. Gladbach das vorbezeichnete Buch. Dasselbe wird circa 120 Seiten in gr. 8° umfassen und gebunden 1 M. kosten. Vorausbestellungen sind zu richten an die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Köln, Eintrachtstr. 147.

Bekanntmachungen.

Betreffs Quittungsmarken.

Für das Jahr 1911 ist wieder eine neue Beitragsmarke eingeführt. Die Bestände der Beitragsmarken vom Jahre 1910 sowie die Streikzuschlagsmarken, die gelben Extramarken und Arbeitslosenmarken müssen mit der Abrechnung für das letzte Vierteljahr an die Zentralstelle zurückgeschickt werden.

Bevor die alten Marken nicht zurückgeschickt sind, werden neue nicht geschickt.

Marken vom Jahre 1910 werden seit 1. Januar 1911 nicht mehr verfaßt.

Tierbestraf.

Am 23. Dezember starb unser treuer Kollege Konrad Krieger von Bennigsen, Dorf Gesmold, im Alter von 41 Jahren infolge eines Unfalls. Zahlstelle Weste.

Am Neujahrstage starb unser treues Mitglied Hermann Schühage (Senior) von Neuhaus im Alter von 56 Jahren an Lungenleiden. Zahlstelle Paderborn.

Am 3. Januar 1911 starb unser Kollege Jof. Saug an Lungenleiden. Zahlstelle Langheide.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Verwaltungsstelle Warburg. Achtung! Am 22. Januar, nachmittags 1 Uhr, findet unsere diesjährige Generalversammlung statt. (2,45) Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Rechnungslegung. 3. Verschiedenes. Es ist die strengste Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. Der Vorstand.